

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

II. Quartal 2003

Abgeschlossen am 30. Juni 2003 • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

Das Ende des Krieges im Irak und die Zinssenkungen in Amerika und Europa geben Hoffnung auf die Belebung der Konjunktur. Die Europäische Union setzt wirtschaftspolitische Maßnahmen um die bevorstehende Erweiterung umsetzen zu können. Eine Europäische Verfassung und die Agrarreform werden bereits in der erweiterten Union zur Anwendung kommen.

1. Mai: Nach sechs Wochen erklären die USA den Krieg gegen den Irak für beendet.

12. Mai: In Litauen entscheiden sich 91% der Bevölkerung für den Beitritt zur EU. Die Wahlbeteiligung liegt bei 64%

13. Mai: In Frankreich finden Streiks und Großdemonstrationen gegen die von der Regierung angekündigte Pensionsreform statt. Die Zahl der für öffentlich Bediensteten für die Höchstpension erforderlichen Beitragsjahre (derzeit 37,5) soll an die Regelung für den Privatsektor (40 Jahre) angeglichen werden. Bis 2012 soll die Beitragsdauer allgemein auf 41 Jahre und bis 2020 auf 42 Jahre angehoben werden. Eine Erhöhung der Beitragssätze um 2 bis 3 Prozentpunkte ist ab 2008 vorgesehen.

1. Juni: Nach dem Aussetzen der Begrenzung für die Erdölförderung aufgrund des Irakkriegs legt die OPEC die Obergrenze mit 25,4 Mio. Fass pro Tag fest.

2. Juni: In Evian findet das Treffen der G-8-Staaten statt. Gemeinsames Anliegen ist es, das Wachstum zu beschleunigen. Die Dauha-Welthandelsrunde soll bis Ende 2004 abgeschlossen sein.

6. Juni: Die Europäische Zentralbank senkt die Zinssätze um 50 Basispunkte. Der Satz der Einlagenfazilität beträgt nun 1%, der Mindestbietungssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 2% (mit Wirkung vom 9. Juni) und der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität 3%.

8.-9. Juni: In Polen entscheiden sich 77,5% der Stimmberechtigten für den Beitritt zur EU. Die Wahlbeteiligung liegt bei 58%.

12. Juni: Der Europäische Konvent legt den Entwurf einer Europäischen Verfassung vor (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0050.pdf>). Im ersten Teil werden Ziele, Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Zuständigkeiten der Union, Organe, Ausübung der Zuständigkeiten, das demokratische Leben, Finanzen, die Beziehungen zu den Nachbarn sowie die Zugehörigkeit zur Union definiert. Zu ausschließlichen Zuständigkeitsbereichen der Union werden die Währungspolitik für die Mitgliedstaaten, die an der Währungsunion teilnehmen, gemeinsame Handelspolitik, Zollunion und die Erhaltung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik deklariert. Zu den Bereichen der geteilten Zuständigkeit zwischen Union und Mitgliedstaaten zählen der Binnenmarkt, der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes, die Landwirtschaft und Fischerei, Verkehr und transeuropäische Netze, Energie, Sozialpolitik, wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Umwelt, Verbraucherschutz, gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich des Gesundheitswesens.

Ausland

Irak-Krieg

EU-Erweiterung Litauen

Frankreich: Streiks gegen
Pensionsreform

OPEC

G-8-Treffen

Leitzinsen EZB

EU-Erweiterung Polen

Europäischer Konvent:
Entwurf einer Verfassung für
die EU

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Reform der Institutionen. So soll der Präsident der Europäischen Kommission künftig vom Parlament gewählt werden. Ebenso soll der Europäische Rat seinen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit wählen. Dieser kann auch für eine zweite Periode wieder gewählt werden. Die Außenminister sollen mit qualifizierter Mehrheit und Zustimmung des Präsidenten der Kommission einen Außenminister der Union wählen, der mit den Außenbeziehungen betraut wird und stellvertretender Präsident der Kommission ist. Für das Europäische Parlament bedeutet der vorliegende Verfassungsentwurf eine gravierende Stärkung im Mitentscheidungsverfahren.

Den zweiten Teil bildet die Charta der Grundrechte. Zwei Protokolle ergänzen den Verfassungsvorschlag. Sie behandeln die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union sowie die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Die Regierungskonferenz wird ab Herbst bis zum Frühjahr 2004 eine endgültige Fassung erstellen.

EU-Erweiterung Tschechien

15. Juni: 77% der tschechischen Bevölkerung stimmen für einen Beitritt zur EU. Die Wahlbeteiligung liegt bei 55%.

Europäischer Rat Thessaloniki

19.-20. Juni: Der Europäische Rat tagt in Thessaloniki. Die Vorlage des Konvents über eine Europäische Verfassung wird als Ausgangsbasis für die Regierungskonferenz angenommen. Diese wird eine endgültige Verfassung erarbeiten, die am 1. Mai 2004 von den Mitgliedstaaten der erweiterten Union unterzeichnet werden soll. Weitere Schwerpunkte des Treffens sind die Einwanderungs- und Asylpolitik sowie die Annäherung der westlichen Balkanstaaten an die EU.

Leitzinsen USA

25. Juni: Die Notenbank der USA senkt die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt nun 1% und die Discount Rate 2%. Damit erreichen die Zinsen den niedrigsten Stand seit 45 Jahren.

EU-Agrarreform

26. Juni: Die Landwirtschaftsminister der EU-Länder legen die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik fest. Den Schwerpunkt bildet die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Ab 2005 wird dieses System durch eine pauschale Betriebsförderung ersetzt. Einige Ausnahmen bleiben jedoch bestehen. So können die Mitgliedstaaten bis zu 25% der derzeitigen Hektarzahlungen für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen oder 40% der Hartweizenprämie beibehalten. Für die Fleisch- und Milchproduktion können sie zwischen der Beibehaltung von 100% der Mutterkuhprämie und 40% der Schlachtprämie oder 100% der Schlachtprämie oder 75% der Sonderprämie für männliche Rinder wählen. Die einzelnen Staaten können 10% der einzelbetrieblichen Zahlungen zur Förderung "spezifischer Arten der Landwirtschaft" einsetzen. Im Rahmen der "Modulation" werden die Direktzahlungen nach der Betriebsgröße abgestuft; größere Betriebe erhalten demnach ab 2005 um 3%, ab 2006 um 4% und ab 2007 um 5% weniger an Direktzahlungen, abgesehen von einem Freibetrag von 5.000 €. Die freiwerdenden Mittel werden für die zweite Säule der Agrarpolitik ("Entwicklung des Ländlichen Raumes") verwendet.

2007 bis 2013 werden die Agrarausgaben (ohne die Mittel für die zweite Säule) auf dem Niveau von 2006 mit einem jährlichen Inflationsausgleich von 1% eingefroren. Bei Überschreitung beschließt der Ministerrat eine weitere Kürzung der Direktunterstützung. 2004/2006 wird der Interventionspreis für Butter schrittweise um 25% und für Magermilchpulver um 15% gekürzt. Milchproduzenten erhalten als Ausgleich eine Direktzahlung, die zur pauschalen Betriebsprämie dazugezählt wird. Die Milchquotenregelung bleibt bis 2015 erhalten, wobei die Quote für Griechenland auf 120.000 t aufgestockt wird.

Österreich

Die Vorschläge zu einer Pensionsreform lösen großen Widerstand aus, die Gewerkschaft ruft zu Streiks auf. Dennoch wird eine "entschärfte" Pensionsreform vom Nationalrat als Budgetbegleitgesetz verabschiedet – nicht jedoch vom Bundesrat. Das Paket der Budgetbegleitgesetze umfasst auch die erste Etappe einer Steuerreform, die mit 2004 wirksam wird.

1. April: Der Fachverband der Reisebüros und die GPA schließen eine bis 30. September 2003 geltende Vereinbarung zur Kurzarbeit. Demnach ist eine Verkürzung der Arbeitszeit um 10% bis 50% über mindestens 4 Wochen und höchstens 3 Monate bei Aufrechterhaltung des Beschäftigungsstands möglich. Das der tatsächlichen Arbeitszeit entsprechende Entgelt und die vom AMS erbrachte Kurzarbeitsunterstützung müssen mindestens 85% des letzten Monatsbezugs betragen.

Kurzarbeit Reisebüros

6. Mai: Der ÖGB initiiert einen Streik gegen die von der Bundesregierung angekündigte Pensionsreform.

Streik gegen Pensionsreform

13. Mai: Zum zweiten Mal innerhalb weniger Tage wird in Österreich gestreikt. In Wien findet eine Großdemonstration statt.

11. Juni: Die Europäische Kommission genehmigt den Zusammenschluss der österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbund) mit der Energie Allianz unter der Auflage, den Großkundenvertrieb "Austrian Power" (APC) an einen unabhängigen Dritten zu verkaufen.

Elektrizitätswirtschaft

11. Juni: Die endgültige Fassung der Pensionsreform wird als Teil der Budgetbegleitgesetze 2003 im Nationalrat beschlossen.

Pensionsreform

Folgende Änderungen gegenüber dem Gesetzesentwurf wurden berücksichtigt!):

- Die durch die neuen Regelungen entstehenden Einbußen bei Pensionsantritt sind mit 10% (ohne Berücksichtigung der verzögerten Valorisierung) begrenzt.
- Das Antrittsalter für die vorzeitige Alterspension wird beginnend mit 1. Juli 2004 um 4 Monate pro Jahr bis auf das Regelpensionsalter angehoben. Diese Maßnahme läuft somit 2017 aus.
- Der Steigerungsbetrag wird in 5 Jahresschritten (2004/2008) von 2% auf 1,78% gesenkt.
- Gemäß der "Hacklerregelung" werden die Abschläge nicht vom Regelpensionsalter, sondern vom jeweils gültigen Frühpensionsalter berechnet.
- Männer, die vor dem 1. Jänner 1947, und Frauen, die vor dem 1. Jänner 1952 geboren wurden und 45 bzw. 40 Beitrittsjahre (bzw. Ersatzzeiten von höchstens 60 Monaten für Kindererziehung bzw. 30 Monaten für Präsenzdienst) erworben haben, können weiterhin mit 60 bzw. 55 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand treten. Für diese Personengruppen beträgt der Steigerungsbetrag unverändert 2%. Ergibt sich jedoch aufgrund längerer Versicherungszeit und des Steigerungsbetrags von 1,78% ein höherer Wert als 80% der Bemessungsgrundlage, so wird von diesem der Abschlag von 4,2% pro Jahr berechnet.
- Für die Jahrgänge 1947 bis 30. Juni 1948 für Männer bzw. 1952 bis 30. Juni 1953 für Frauen beträgt die Altersgrenze für den frühestmöglichen Pensionsantritt 61½ bzw. 56½ Jahre.
- Gemäß der "Schwerarbeiterregelung" können Männer der Jahrgänge 1947 bis 1958 und Frauen der Jahrgänge 1952 bis 1963, die 45 bzw. 40 Beitragsjahre erworben haben, mit 60 bzw. 55 Jahren die Alterspension antreten. Sie müssen jedoch mehr als die Hälfte der Beitragsmonate in einer "besonders belastenden Tätigkeit" gesammelt haben. Eine solche Liste wird vom Sozialressort erstellt.
- Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare wird von 965 € auf 1.000 € angehoben. Dazu wird im Sozialressort ein Härtefonds mit 10 Mio. € dotiert.
- Die Höchstbemessungsgrundlage wird um 30 € auf 3.390 € pro Monat angehoben.
- Zusätzlich zur Erhöhung der pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten auf 24 Monate pro Kind wird der Durchrechnungszeitraum um 3 Jahre pro Kind verkürzt.

¹⁾ Vgl. Keil, A., "Wirtschaftschronik. I. Quartal", WIFO-Monatsberichte, 2003, 76(4), http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=23874.

Steuerreform: erste Etappe

Im Budgetbegleitgesetz ist auch die erste Etappe der nächsten Steuerreform geregelt. Sie umfasst folgende Neuerungen:

- Bruttojahreseinkommen bis 14.500 € sind durch die Anhebung des allgemeinen Absetzbetrags steuerfrei.
- Eine begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne für einkommensteuerpflichtige Unternehmen soll zur Erhöhung des Eigenkapitals beitragen. Im Unternehmen belassene Gewinne bis höchstens 100.000 € werden mit dem halben durchschnittlichen Steuersatz besteuert.
- Die 13. Umsatzsteuervorauszahlung wird abgeschafft.
- Abgaben auf Energie ("Ökoabgaben") werden eingeführt oder erhöht.
- Die Erdgasabgabe wird von 0,0434 € auf 0,066 € je m³ angehoben.
- Neu eingeführt wird eine Kohleabgabe von 0,05 € je kg.
- Die Mineralölsteuersätze waren seit 1995 unverändert, sie werden wie folgt erhöht: für Benzin um 0,01 € auf 0,0507 € je Liter, für Dieseltreibstoff um 0,02 € auf 0,0482 € je Liter, für Heizöl extra leicht um 0,029 € auf 0,0359 € je Liter und für Heizöl um 0,024 € auf 0,0276 € je kg. Für Benzin und Dieseltreibstoff mit mehr als 10 mg Schwefel pro kg wird die Mineralölsteuer um 0,015 € je Liter angehoben.

Die Straßenverkehrsabgabe für Lkw wird aufgehoben, wenn die Lkw-Maut ("Road Pricing") 2004 in Kraft tritt.

Bundesvoranschlag

18. Juni: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz. Es umfasst die Bundesvoranschläge für 2003 und 2004. 2003 werden die Ausgaben mit 61,35 Mrd. € und die Einnahmen mit 57,41 Mrd. € veranschlagt. Der administrative Abgang wird mit 3,94 Mrd. € 1,8% des BIP ausmachen, nach Maastricht-Kriterien 1,3% des BIP. 2004 werden die Ausgaben voraussichtlich 62,67 Mrd. € und die Einnahmen 59,24 Mrd. € betragen; daraus ergibt sich ein administrativer Abgang von 3,43 Mrd. €. Dies entspricht 1,5% des BIP bzw. 0,7% nach den Maastricht-Kriterien.

Budgetbegleitgesetze

23. Juni: Im Bundesrat werden der Antrag, gegen das Budgetbegleitgesetz Einspruch zu erheben, sowie der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt. Das Gesetz wird voraussichtlich mit einer Verzögerung von acht Wochen wirksam.

Österreich-Konvent

30. Juni: Der "Österreich-Konvent" konstituiert sich. Unter der Präsidentschaft von Franz Fiedler sollen 70 Mitglieder bis 2005 Vorschläge für die Staats- und Verfassungsreform erarbeiten (<http://www.konvent.gv.at>).